



Dr. med. Bodo Grahlke

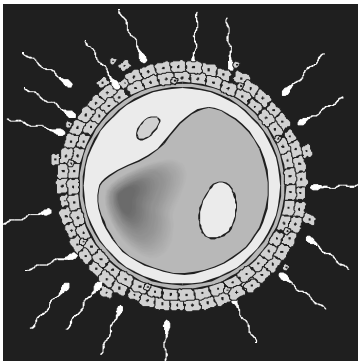
Facharzt Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

Pränataldiagnostik DEGUM-Stufe II (D)

Naturheilverfahren - Ernährungsmedizin

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie wünschen sich seit einiger Zeit ein Kind und haben sich aus verschiedenen Gründen zu einer unterstützenden Behandlung bei der Befruchtung entschlossen.



Wie Sie wissen ist zur Befruchtung die Vereinigung einer Eizelle und einer Samenzelle erforderlich. Die Befruchtung findet im Eileiter statt, und die befruchtete Eizelle wird zur weiteren Entwicklung in die Gebärmutterhöhle transportiert. Die Gebärmutter öffnet sich zur „Außenwelt“ durch den Muttermund. Dieser wird zum Schutz vor Infektionen durch einen Schleim-Pfropf verschlossen. Dieser stellt für die Samenzellen das erste zu überwindende Hindernis auf dem Weg zur Eizelle dar. Zum

Zeitpunkt des Eisprungs, wenn also eine Befruchtung stattfinden kann, hat dieser Schleimpfropf bestimmte Eigenschaften, die ihn für bewegliche Samenzellen „durchlässig“ machen. Wir können Ihnen bei der Überwindung dieses Hindernisses helfen, wenn die Samenzellen diesen Schleimpfropf nicht „überwinden“ können. Es handelt sich insofern nicht um eine künstliche Befruchtung, die Insemination genannt wird.

Insemination

Bei einer Insemination wird das zuvor aufbereitete Sperma zum Zeitpunkt des Eisprungs – ggf. nach einer Stimulationsbehandlung - mit Hilfe eines dünnen Katheters in den Muttermund oder direkt in die Gebärmutterhöhle eingebracht.



Vorher wird das Sperma in einem speziellen Verfahren unter sterilen Bedingungen „gewaschen“, die unbeweglichen Samenzellen „herausgefiltert“ und die beweglichen Samenzellen in einer Nährlösung „konzentriert“.

Die Schwangerschaftsraten liegen zwischen 5 und 15 Prozent pro Versuch.

Voraussetzungen zur Insemination

Voraussetzung für die Insemination ist, dass die Eileiter der Frau gesund sind. Ggf. sollte daher vor der Behandlung die Durchgängigkeit der Eileiter mit einem speziellem Ultraschall oder einer Bauchhöhlenspiegelung überprüft werden. Zudem sollten für die Insemination mindestens 1-5 Millionen aufbereitete Samen vorliegen.

In der Schweiz übernehmen die Krankenkassen die Kosten der Insemination bei Frauen unter 40 Jahren. Es werden 3 Versuche pro Schwangerschaft bezahlt und ausschliesslich eine Insemination mit den Samen des Partners. Es kann aber bei den Krankenkassen andere Bestimmungen geben. Informieren Sie sich daher vorher bei Ihrer Kasse.

Sollten Sie sich für eine Behandlung mit Hilfe von fremden Samen entscheiden, die von einem Spender kommen, übernimmt die Krankenkasse die Kosten nicht.